

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Eschenburg-
Roth“**

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Eschenburg-Roth

TK/4 : 5116/1, 5116/3

GKK : 3456490 / 5634610

Größe : ca. 105 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG 5115-401 „Hauberge bei Haiger“

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Extensives Grünland frischer Ausprägung, Mähweiden, Magerweiden, Fließgewässer mit Uferrandstreifen.

Luftbild



Abbildung 1: Eschenburg-Roth (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Die ausgedehnten Grünlandareale bei Eschenburg-Roth gehören zu den wenigen Offenlandbereichen im VSG „Hauberge bei Haiger“ die von Wiesenbrütern wie Wiesenpieper und Braunkehlchen besiedelt werden können.
- Großflächiges Extensivgrünland, darunter Magerweiden und kleinflächiger Borstgrasrasen mit Vorkommen der in Hessen gefährdeten Pflanzenarten Silge (*Selinum carvifolia*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*).
- Für die im Gebiet liegenden Magerweiden und die im Rahmen der HB als Borstgrasrasen kartierte Fläche im Nordosten des Untersuchungsgebietes besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Die im Gebiet angelegten Teichanlagen werden von dem Naturschutz- und Heimatverein Roth unterhalten.

Pflegezustand

- Das Grünland wird als Weide, Mähweide und Heuwiese genutzt. Die Nutzung erfolgt auf vielen Flächen noch ausreichend extensiv, so dass für Wiesenpieper in ausreichendem Umfang geeignete Habitate zur Verfügung stehen.
- Die Beweidung erfolgt mit verschiedenen Rinderrassen, Pferden, Schafen und vereinzelt Eseln.
- Gutes Gehölzmanagement im Bereich der Grünlandlebensräume. Abgesehen von einzelnen Abschnitten entlang der im Gebiet befindlichen Bachläufe, besteht derzeit keine relevante Beeinträchtigung der Grünlandhabitats durch aufkommende Gehölze.
- Intensivere Nutzung von Teilflächen (frühe Mahd, großflächige Mahd, unzureichender Erhalt von Saumstrukturen und Altgrasbereichen).

Beeinträchtigungen

- Teilweise zu intensive Nutzung von Grünlandhabitats
 - Zum Teil bereits verhältnismäßig frühe Mahd von Grünlandflächen
 - Gleichzeitige Mahd großer Teilflächen
 - Vollständige Nutzung der Flächen ohne Erhalt von Saumstrukturen
- Im Gebiet liegen einzelne konventionell bewirtschaftete Ackerflächen
- Zum Teil nur schmal entwickelte Randstreifen mit Hochstaudenvegetation entlang der Bachläufe und Gräben.
- Spärlich entwickelte Saumstrukturen wie Altgrasstreifen entlang der im Gebiet vorhandenen Wege.
- Einzelne Abschnitte der durch das Gebiet ziehenden Fließgewässer weisen eine dichte und hohe Gehölzvegetation auf.
- Freilaufende Hunde, auch während der Brutzeit sensibler Wiesenbrüter.
- Einzelne kleinere Nutzbauten mit Holzlagerplätzen
- Sehr vereinzelt Ablagerung von Gartenabfällen

- Im Süden grenzt das Gebiet an die K 32 und im Südosten an die stark befahrene B 253.
- Eine Zunahme der Prädatordichte, die möglicherweise mit dem Bau der Hühnerfarm südlich der K 32 in Zusammenhang stehen könnte, wird diskutiert. Eine objektive Beurteilung ist derzeit aufgrund fehlender belastbarer Daten jedoch nicht möglich.

Fotos



Abbildung 2: Durch das Gebiet führender befestigter Fahrweg. Die an den Weg angrenzenden Wiesen wurden großflächig an einem Termin gemäht, ohne dass Altgrasstreifen erhalten wurden.



Abbildung 3: Das Grünland in der rechten Bildhälfte wurde zur Beginn der ersten Julidekade gemäht. Die Flächen in der linken Bildhälfte werden erst später bewirtschaftet, so dass sie von in den angrenzenden Bereichen siedelnden Wiesenbrütern und anderen Tieren als Rückzugsraum genutzt werden können.



Abbildung 4: Altgrasfläche mit einzelnen überständigen Hochstaudenpflanzen. An die Fläche grenzt im Bildvordergrund kurzrasiges Grünland, das von Wiesenpiepern und anderen am Boden jagenden Vogelarten als Jagdhabitat genutzt werden kann.



Abbildung 5: An die gemähte Fläche im Bildvordergrund grenzt ein schmaler Hochstaudensaum, der entlang des Langellenbaches verläuft. Auf der anderen Seite des Bachlaufs sind großflächige und blütenreiche Wiesen vorhanden, die erst später gemäht werden. Ein weiteres Zuwachsen der Uferbereiche mit Gehölzen sollte in diesen Abschnitten verhindert werden. Im linken Bildhintergrund sind als Hauberge genutzte Waldbereiche zu erkennen.



Abbildung 6: Extensiv genutzte Grünlandflächen bei Eschenburg-Roth. Die im Bild zu sehenden Flächen gehören zu einem Braunkehlchen-Revier. Entlang des Weges bietet sich die Einrichtung eines jährlich nur in Abschnitten gemähten Altgrasstreifens sowie die Installation einzelner Holzpfosten an.



Abbildung 7: Braunkehlchen auf einer Hochstauden einer extensiv bewirtschafteten Wiese.



Abbildung 8: Braunkehlchen-Männchen eines Brutpaares auf einem Holzpfosten am Rande des Langellenbaches.



Abbildung 9: Großflächig extensiv genutztes Grünland. Der Erhalt eines jährlich nur in Abschnitten gemähten Altgrasstreifens entlang des Weges sowie die Installation einzelner Holzpfosten können die Flächen für die in den benachbarten Arealen siedelnden Wiesenpieper und Braunkehlchen attraktiver machen.



Abbildung 10: Kleiner Bachlauf im Westen des Untersuchungsgebietes mit einem schmalen Hochstaudensaum. Auf beiden Seiten des Baches erstreckt sich extensiv genutztes Grünland. In der hinteren Bildmitte sind kleinere Nutzbauten und Brennholzstapel zu erkennen.



Abbildung 11: Ein schmaler Uferrandstreifen mit Hochstauden entlang des Langellenbaches und ein vergleichsweise vielgliedriges Mosaik aus bereits gemähten und noch nicht genutzten Wiesenflächen bieten den Wiesenpiepern geeignete Siedlungsbedingungen.



Abbildung 12: Rinderweide mit im Bildvordergrund angrenzendem Getreidebestand.



Abbildung 13: Hinsichtlich der strukturellen Habitatausstattung für Wiesenpieper geeignete Magerweide. Kleinere durch Tritt offengehaltene Abschnitte können den am Boden jagenden Wiesenpiepern die Nahrungssuche erleichtern.



Abbildung 14: Die Grabenvegetation wurde bereits im Hochsommer vollständig entfernt. Da Wiesenpieper im Bereich von Grabenstrukturen gerne ihre Nester anlegen, sind derartige Strukturen besonders zu entwickeln. Pflegemaßnahmen wie die Mahd der Grabenvegetation sind erst nach Ablauf der Brutzeit durchzuführen. Außerdem sollte die Vegetation an Grabenrändern jährlich nur abschnittsweise entfernt werden.



Abbildung 15: Im Gebiet gelegene Parzelle mit kleinem Nutzbau. Die Parzelle dient u. a. der Lagerung von Brennholz. Auf einer benachbarten Fläche wurde außerdem Gehölzschnitt abgelagert.



Abbildung 16: Die im Bild zu sehenden Abschnitte des Langellenbaches sind durch einen mehr oder weniger zusammenhängenden Bewuchs verschiedener Ufergehölze gekennzeichnet, wodurch die Nutzung der Uferbereiche und der angrenzenden Grünlandflächen durch Wiesenpieper und Braunkehlchen stark eingeschränkt oder gar verhindert wird.



Abbildung 17: An extensiv genutztes Grünland angrenzender Getreidebestand.



Abbildung 18: Am rechten Bildrand ist eines von mehreren im Süden des Untersuchungsgebietes gelegenen Getreidefeldern zu sehen. Die Ackerflächen werden durch einen Schotterweg von den Grünlandbereichen getrennt. Auch hier sollten entlang des Weges Altgrassäume erhalten werden.



Abbildung 19: Wiesenpieper in einer kurz zuvor gemähten Wiesenfläche. Es handelt sich um eines von zwei Revieren, in denen 2014 der Nachweis futtertragender Altvögel gelang.



Abbildung 20: Braunkehlchen-Männchen am Rande einer beweideten Fläche am Langellenbach, unweit einer kleinen Teichanlage im Südosten des Gebietes. Im Bereich des Braunkehlchen-Revieres gelang 2014 der Nachweis von mindestens drei flüggen Jungvögeln.



Abbildung 21: In der Bildmitte verläuft die stark befahrene B 253. Das jenseits der Straße gelegene Grünland wurde nicht näher auf Wiesenpieper-Vorkommen untersucht. Aufgrund des Erscheinungsbildes ist eine Besiedlung der Flächen durch Wiesenbrüter wie Wiesenpieper und Braunkehlchen jedoch nicht auszuschließen. Die Bereiche im Osten und Südosten der B 253 sollten daher auf Vorkommen relevanter Wiesenbrüter kontrolliert und gegebenenfalls in eine artgerechte Maßnahmenplanung einbezogen werden.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 4-5
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,83 (0,57 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,38 bis 0,48
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Braunkehlchen (Z)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Feldlerche, Bluthänfling

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Graureiher, Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Neuntöter, Raubwürger, Steinschmätzer

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

Pflegevorschläge

- Auf den durch Beweidung genutzten Flächen ist eine extensive Beweidung mit Rindern, Schafen, Pferden etc. beizubehalten.
 - Während der Brutzeit der im Gebiet siedelnden Wiesenpieper und Braunkehlchen sollte mit möglichst niedrigen Besatzdichten beweidet werden.
 - Bei der Beweidung ist darauf zu achten, dass entlang von Zäunen ausreichend breite Altgrasstrukturen erhalten bleiben.
 - Auf großen Weideflächen sollten Teilflächen mit Altgras oder Staudenbewuchs erhalten bleiben und erst nach Ende der Brutsaison im nächsten Sommer in die Nutzung einbezogen werden.
- Zur Optimierung des Bodenreliefs sollte auf Maßnahmen, die zu einer Homogenisierung des Mikroreliefs führen (Walzen, Schleppen etc.) nach Möglichkeit verzichtet werden. Sind entsprechende Arbeiten unumgänglich, sind diese bis Mitte März, spätestens aber Ende März abzuschließen.
- Bei der Nutzung durch Mahd wird die Durchführung einer Mosaik- bzw. Staffelmahd empfohlen.
 - Erste Teilflächen sollten ab der ersten Julidekade gemäht werden.
 - Es wird eine (maximal) zweischürige Nutzung angeregt; evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern im Spätsommer/Herbst.
- Bereits intensiver genutzte Flächen, sollten wieder einer extensiveren Nutzung zugeführt werden
 - Auf evtl. zu stark mit Nährstoffen angereicherten Flächen sind zuvor Maßnahmen zur Ausmagerung durchzuführen.
 - Auf stärker wüchsigen Flächen evtl. Durchführung einer Vorbeweidung im Frühjahr.
- An den im Gebiet vorhandenen Fließgewässern ist eine weitere Ausbreitung von Ufergehölzen zu verhindern. Ist zu befürchten, dass angrenzende Wiesenpieper-Habitats durch die Ufergehölze bereits negativ beeinflusst werden, sind die Gehölze in ausreichendem Umfang zu entfernen.
- Der entlang der Fließgewässer vorhandene Hochstaudenbewuchs ist abschnittsweise im Herbst zu mähen. Jeder Abschnitt sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus gemäht werden.
- Die im Gebiet vorhandenen Altgrassäume und –flächen sollten ab Spätsommer abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden.

- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Evtl. Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen, die von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelten Flächen als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes (nach Möglichkeit sollte der Braunkehlchen-Bestand hierbei mit erfasst werden).
 - Es sollte geklärt werden, ob von der im Süden der K 32 neu errichteten Hühnerfarm eine objektive Beeinträchtigung (z. B. durch Zunahme der Prädatorendichte) des Wiesenpieper- und Braunkehlchen-Bestandes ausgeht.
- Die südlich bzw. südöstlich der B 253 gelegenen Grünlandbereiche sollten zeitnah auf das Vorkommen von Wiesenpiepern und anderer Wiesenbrüter überprüft werden. Gegebenenfalls sind auch auf den dortigen Flächen geeignete Maßnahmen zum Erhalt des Wiesenpiepers umzusetzen.
- Entlang von Wegen und Zäunen sind in größerem Umfang als bisher Altgras-säume zu erhalten. Diese sollten nach Möglichkeit eine breite von 2 m haben und mit einzelnen Holzpfosten bestückt werden.
- Erhalt von Hochstaudensäumen entlang der im Gebiet vorhandenen Gräben.
- Die entlang der Fließgewässer vorhandenen, zum Teil recht schmalen Randstreifen mit feuchten Hochstaudenfluren sind nach Möglichkeit in ihrer Ausdehnung zu entwickeln.
- Für im Gebiet liegende Ackerflächen ist zu prüfen, ob eine Umwandlung in extensiv genutztes Grünland möglich ist. Bei einer Fortführung der ackerbau-lichen Nutzung ist auf eine extensive Bewirtschaftung zu achten.
 - Verzicht auf Anwendung chemisch-synthetischer Pestizide
 - Keine Ausbringung von Mineraldüngern und Gülle
 - Einrichtung von breiten Blühstreifen am Rande der Ackerflächen
- Zur Brutzeit Installation von Informationstafeln, die auf die im Gebiet vorhandenen Wiesenbrüter aufmerksam machen und auf nötige Verhaltensregeln wie das Anleinen von Hunden hinweisen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Eschenburg Roth

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld ¹	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBC	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		(noch) B

¹ Derzeit ist nicht abschließend zu klären, ob die vor wenigen Jahren südlich der K 32 erbaute Hühnerfarm negative Auswirkungen (z. B. Zunahme der Prädatordichte) auf den Wiesenpieper-Bestand im Untersuchungsgebiet hat. Der aktuell erhobene Wiesenpieper-Bestand liegt derzeit noch im Rahmen des für die Art bekannten Schwankungsbereichs. Sollten sich in Zukunft negative Auswirkungen nachweisen lassen, ist der Parameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld“ auf „C – stark“ zu setzen.